

Die ärztliche Schweigepflicht

Ärztledienstag Dezember 2022 (Online-Fortbildung am Dienstag,
06. Dezember 2022, 17.00 - 19.00 Uhr)

Dr. Frank Breitkreutz

Was machen wir heute ...?

I. Warum?



II. Wie weit reicht die ärztliche Schweigepflicht?



III. Praxisrelevante Konstellationen



I. Warum?



I. Warum?



„Wer sich in ärztliche Behandlung begibt, muss und darf erwarten, dass alles, was der Arzt im Rahmen seiner Berufsausübung über seine gesundheitliche Verfassung erfährt, geheim bleibt und nicht zur Kenntnis Unberufener gelangt. Nur so kann zwischen Patient und Arzt jenes Vertrauen entstehen, das zu den Grundvoraussetzungen ärztlichen Wirkens zählt, weil es die Chancen der Heilung vergrößert und damit – im Ganzen gesehen – der Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Gesundheitsfürsorge dient“

*BVerfG NJW 1972, 1123, 1124; BVerfGE 44, 353, 372 f.;
BVerfG MedR 2006, 586 ff.*

I. Warum?



... und weil wir es müssen:



**Rechtliche Sanktionen
bei Verletzung:**

- § 203 Abs. 1 Nr. 1 StGB
- § 134 BGB
- § 9 MBO

II. Umfang der ärztlichen Schweigepflicht

Strafgesetzbuch (StGB) § 203 Verletzung von Privatgeheimnissen

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,

Täterkreis/Normadressat

Tatobjekt: fremdes Geheimnis +
berufsspezifische
Kenntniserlangung

Tathandlung: Offenbaren

II. Umfang der ärztlichen Schweigepflicht

weite Auslegung



- ➔ Identität des Patienten
- ➔ Tatsache der Behandlung als solche

Teil III - Praxisrelevante Konstellationen

1. Konsiliararzt?
2. Abrechnungsstellen?
3. Überweisungsarzt?
4. Rechtsanwalt?
5. Polizei?



III. Versicherungsrecht

Was haben wir heute gelernt ...?

- ➔ *Im Zweifel ausdrückliche (schriftliche) Zustimmung einholen ...*





Dr. Frank Breitkreutz

dr-breitkreutz.de

